
Stadt Kenzingen
Bürgermeister

Beschlussvorlage



Nr.: 2022-2-535
Az.: 022.020

Berichterstatter:
Benker, Stefan

ausgegeben am: 08.11.2022

Unechte Teilortswahl - Beschlussfassung über die zukünftige Handhabung

Beschlussfolge:

Gemeinderat

öffentlich

17.11.2022

Beschlussantrag:

Die Unechte Teilortswahl wird beibehalten.

Begründung:

Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats am 18. Oktober 2019 und 19. Oktober 2019 wurde das Thema Unechte Teilortswahl behandelt. In der Folge wurde der Antrag formuliert, den künftigen Umgang mit der Unechten Teilortswahl zunächst in den Ortschaftsräten vorzubereiten und dem Gemeinderat eine Beschlussempfehlung auszusprechen. Im Anschluss soll der Gemeinderat über die Beibehaltung oder Abschaffung der unechten Teilortswahl befinden. Der entsprechende Antrag aus der Mitte des Gemeinderats liegt dieser Vorlage als Anlage 1 bei.

Durch § 7 der jeweiligen Vereinbarung zwischen der Stadt Kenzingen und den ehemals selbständigen Gemeinden Bombach, Hecklingen und Nordweil über die Eingliederung wurde geregelt, dass eine den örtlichen Verhältnissen und dem Bevölkerungsanteil entsprechende Vertretung im Gemeinderat durch Einführung der Unechten Teilortswahl gewährleistet wird.

In § 27 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) ist geregelt, dass die Unechte Teilortswahl, die auf Grund einer Vereinbarung nach § 8 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 4 GemO auf unbestimmte Zeit eingeführt wurde, nur durch Änderung der Hauptsatzung aufgehoben werden kann, frühestens jedoch zur übernächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte nach ihrer erstmaligen Anwendung. Weiter ist eine Abschaffung auch durch einen Bürgerentscheid möglich.

Der ‚Bestandsschutz‘ für die Unechte Teilortswahl lief bei der Kommunalwahl im Jahre 1989 ab. Eine Abschaffung ist somit seit dem Jahre 1989 grundsätzlich möglich und macht eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich. Hierfür ist gemäß § 4 Abs. 2 GemO eine ‚qualifizierte Mehrheit‘, also die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder, nicht nur die der anwesenden Mitglieder, erforderlich. Die jeweiligen Ort-

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

schaftsräte sind gemäß § 70 Abs. 1 GemO und § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kenzingen im Vorfeld zu hören.

Von der Beibehaltung oder der Abschaffung der Unechten Teilortswahl gänzlich unberührt sind die Ortschaften, die Ortschaftsverfassungen, Ortschaftsräte und die Ortsvorsteher.

Ungeachtet dessen wird die Abschaffung der Unechten Teilortswahl zuweilen strittig und leidenschaftlich diskutiert. Dennoch hat sich die Anzahl der Gemeinden mit unechter Teilortswahl von 1989 mit 680 Kommunen bis 2019 auf 384 reduziert. Im Landkreis Emmendingen haben zuletzt Herbolzheim, Teningen und Sasbach die Unechte Teilortswahl abgeschafft. Eine Übersicht der Kommunen, die die Unechte Teilortswahl zwischen 2004 und 2019 abgeschafft haben liegt als Anlage 3 bei.

Bemüht für eine Beibehaltung wird unter anderem:

- Es werde eine räumliche Verteilung der Gemeinderatssitze im Gemeindegebiet (Kenzingen 13 Sitze, Hecklingen und Nordweil jeweils 2 Sitze und Bombach 1 Sitz) gesichert.
- Das Zusammenwachsen der Gemeindeteile nach der Gemeindegebietsreform der 1970er Jahre werde gefördert.
- Die Bedeutung Eingliederungsverträge werde gestärkt, da der Landesgesetzgeber den Bestand der Unechten Teilortswahl nur bis zum Jahre 1989 garantiere.

Argumente für eine Abschaffung sind:

- Das Wahlverfahren werde vereinfacht.
- Die Integration der Ortsteile sei abgeschlossen.
- Die Anzahl der Gemeinderäte werde durch den Wegfall von Ausgleichssitzen reduziert und ein ‚Aufblähen‘ des Gremiums verhindert.
- Es würden Kosten (ehrenamtliche Entschädigung, Wahlvorbereitung und -durchführung usw.) reduziert.
- Es werde eine Gleichberechtigung zwischen allen Ortsteilen geschaffen.
- Die Zahl der ungültigen Stimmen und Stimmzettel werde reduziert.
- Die Verzerrung der Wahlergebnisse werde reduziert.
- Der Wähler werde nicht mehr in seinem Wahlrecht eingeschränkt.
- Der Wähler schöpfe seine Stimmenkontingente durchschnittlich mehr aus, als bei Unechter Teilortswahl.
- Jedes Gemeinderatsmitglied habe schon per Gesetz die Interessen der gesamten Gemeinde zu vertreten, also auch die aller Ortsteile.
- Durch eine Abschaffung hätten die Ortsteile die Möglichkeit, mehr als die festgeschriebene Anzahl der Vertreter ins Gremium zu entsenden.

Am 10.10.2022, 11.10.2022 und am 12.10.2022 wurde die Unechte Teilortswahl jeweils in einer öffentlichen Sitzung der Ortschaftsräte Nordweil, Bombach und Hecklingen thematisiert. Die in diesem Rahmen vorgestellte Präsentation liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Am 07.11.2022 haben die Ortschaftsräte Bombach, Hecklingen und Nordweil die künftige Handhabung der Unechten Teilortswahl behandelt und eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

Im Ergebnis spricht sich der Ortschaftsrat Bombach mehrheitlich für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl aus, der Ortschaftsrat Hecklingen hat mehrheitlich und der Ortschaftsrat Nordweil einstimmig für deren Beibehaltung gestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Geringfügige Einsparungen bei Kostenstelle 12100001 (Wahlen) und 11000001 (Steuerung / Ehrenamtliche Entschädigung) sowie insgesamt reduzierter Verwaltungsaufwand.

Kenzingen, 8. November 2022

Matthias Guderjan
Bürgermeister

Markus Bühler
Fachbereich 1

Stefan Benker
Fachbereich 2